

Antrag: Erste Lesung: Dauerhafte Ergänzung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments § 6 und dauerhafte Änderung § 16

Antragstellende: Antirassistische + Queerfeministische Liste, Smilla Siefken

Inhalt:

Das Studierendenparlament möge die folgende Ergänzung um einen zweiten Absatz des § 6 der Geschäftsordnung und die Änderung des § 16 der Geschäftsordnung beschließen:

II. Aufgaben des Präsidiums

§ 6

- 1) Das Präsidium fördert die Arbeiten des Stupas und leitet die Verhandlungen und Debatten gerecht und unparteiisch. Die Mitglieder des Präsidiums dürfen in ihrer Eigenschaft als Verhandlungsleitung zur Sache reden.*
- 2) Das Präsidium ermöglicht eine hybride Teilnahme für alle Abgeordneten. Dafür stellt es sicher, dass die technische Übertragung aller Teilnehmenden gesichert ist.*

IV. Aufgaben der Abgeordneten

§ 16

Jedes Mitglied des StuPas ist verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen. Sollte dies Abgeordneten aus besonderen Gründen in Präsenz nicht möglich sein, gibt es die Möglichkeit einer online Teilnahme. Bei online Teilnahme ist die Kamera dauerhaft einzuschalten, andernfalls verfällt für den Zeitraum der ausgeschalteten Kamera das Stimmrecht.

Begründung:

Eine standartmäßige Möglichkeit zur online Teilnahme soll zum Barriereabbau des Studierendenparlamentes beitragen. Das verpflichtende Einschalten der Kamera soll dafür sorgen, sicherzustellen, dass es sich bei den Abgeordneten wirklich um diese handelt.